

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern die Realisierung eines Ballspielplatzes zu erörtern. Hierbei ist das Finanzierungsangebot der Initiatoren zu berücksichtigen, da im Haushalt der Stadt Rheinbach keine Mittel für eine derartige Maßnahme vorgesehen sind.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Orden der Pallottiner über eine mögliche Nutzung des Rasensportplatzes des Ordens zu verhandeln und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.